

# ZP10 NRW - Vervielfältigung der Prüfungen am Vortag

**Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Mai 2024 18:06**

Ich bin ja nicht in NRW, sondern in NDS, kenne daher eure rechtlichen Vorgaben nicht. Für meine Schule kann ich allerdings sagen, dass beim Herunterladen der Abi-Prüfungen für das BG entweder die Abteilungsleiterin und (sehr selten: oder) eine Fachlehrkraft dabei sind. Aber das Kopieren übernehmen - auch für die Prüfungen in anderen Bildungsgängen - unsere Sekretärinnen oder der Schulassistent. So kenne ich es auch von anderen Schulen, sowohl berufs- als auch allgemeinbildenden.

Vielleicht bin ich ja zu naiv, aber was befürchtest du denn, das beim Kopieren von Prüfungen schiefgehen könnte, wenn dies nicht von Lehrkräften des jeweiligen Unterrichtsfach übernommen wird, [Schiri](#) ?